

Stadt Übach-Palenberg
Bürgermeister Oliver Walther
Rathausplatz
52531 Übach-Palenberg

14.08.2023

Sehr geehrter Bürgermeister Walther,

die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des BO am 13.09.2023 zu setzen.

Unser Antrag ist angefügt und wird zeitgleich auch von der GRÜNEN Fraktion in Geilenkirchen in entsprechenden Gremien eingereicht.

Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung gemeindeeigener Waldflächen in Übach-Palenberg

Die städtische Waldfläche, hier v.a. der Waldanteil der Teverener Heide, weist derzeit einen hohen Kiefernbestand auf. Die Kiefer, als nicht heimische Baumart, wird nach fachkundiger Meinung durch den klimatischen Stress (Dürrejahre) der letzten Jahre und auch durch den sich dadurch einstellenden Borkenkäfer in den nächsten Jahren zum Großteil absterben.

Die bisherige forstwirtschaftliche Nutzung im Naturschutzgebiet Teverener Heide und die Art und Weise der Holzernte wie flächenhafte Entnahme (Durchforstung) und Einsatz von Harvester schädigt u.a. durch massive Bodenverdichtung die Zukunftschancen des Waldes in besonderem Maße. Die Zerstörungskraft eines Harvesters für den Boden, besonders der Verlust der Speicherkapazität und die Zerstörung der Humusschicht durch Bodenumwälzung, ist hier zu nennen. Durch die Aufhellung des Waldes und den Verlust der Beschattung insgesamt, steigen die Dürregefahr und die Temperaturen, wodurch in der Folge auch die Gefahr für eskalierende Waldbrände steigt.

Nach der Holzernte bleiben flächenhaft verdichtete, nicht beschattete und in der Bodenqualität stark reduzierte Brachflächen übrig, die zukünftige Waldbildung massiv erschweren bis verhindern. Wie derzeit zu beobachten ist, verbrennen die zwecks Wiederaufforstung dort verbrachten Setzlinge oder sterben durch ungünstige

Standortsituation ab. Der Verbiss durch u.a. Rehe sei hier nur am Rande erwähnt. Die wenigen zu beobachtenden noch lebenden Setzlinge (häufig Trauben-Eichen) haben nur geringe Wachstumschancen. Sich selbst ganz natürlich entwickelnde Buchen hingegen, scheinen im Waldbereich der Tevereiner Heide gute Wachstumschancen zu haben.

Eine wohldosierte, schonende, händische (Motorsäge) und sukzessive Entnahme einzelner Kiefern mit dem Ziel einer Waldverjüngung hin zu einem gesunden und resilienten Laubmischwald (mit geringer Waldbrandgefahr, höherer Wasserspeicherfähigkeit und größerem Kühleffekt) ist Stoßrichtung des unten noch zu erläuternden Antrages.

Beschlussvorschlag:

Der Forstwirtschaftsplan wird so neu aufgestellt, dass fortan auf eine Holznutzung in der Tevereiner Heide und auf anderen gemeindeeigenen Flächen verzichtet wird und die Waldfunktionen Klimaschutz, Grundwasserschutz, Erholung und Naturschutz vollständig priorisiert werden.

Entsprechende Fördergelder für den Nutzungsausfall werden beantragt, Kostenersparnisse kommen dem Gesamthaushalt zugute.

Ein motorhändischer Einschlag von Schadflächen (z.B. durch Borkenkäferbefall der Kiefern) erfolgt ausschließlich zur Herstellung der Verkehrssicherung entlang der Wege, das Holz verbleibt an Ort und Stelle im Bestand.

Der Forstwirtschaftsplan wird darauf ausgerichtet, natürliche Dauerwälder mit heimischen Laubbaumarten aus der Naturverjüngung heraus zu entwickeln.

Gelingt eine Naturverjüngung z.B. auf Borkenkäferflächen nach fünf Jahren nicht, um daraus einen neuen Waldbestand aufzubauen, werden max. 500 heimische Laubbäume autochthoner Herkunft, insbesondere Hainbuche, Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Rotbuche, je Hektar als Grundbestockung auf den Flächen eingebracht. Die Pflanzung soll dann ebenfalls händisch, ohne den Einsatz von schweren Maschinen erfolgen.

Die Waldflächen werden so belassen, dass das Waldinnenklima zum Schutz des Bestandes durchgehend erhalten bleibt und der Besucherschaft kein Bild der Zerstörung geboten wird.

Der Forstwirtschaftsplan wird dergestalt weiterentwickelt, dass er auch Handlungskonzepte zum Wasserrückhalt, dem Bodenschutz und der Renaturierung von Rückegassen enthält.

Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Kostenkalkulationen einerseits für eine fortlaufende Bewirtschaftung nach bisheriger Manier und andererseits für eine Bewirtschaftung nach o.g. Verfahrensweise zur Tagesordnung beizufügen. Es wird darum gebeten, die Personal- und Maschineneinsatzkosten (z.B. Harvester), sowie die Kosten zur Wiederherstellung und Erneuerung von Wegen jeweils isoliert auszuweisen.

Begründung:

Allgemein:

Der Klimawandel verlangt einen neuen Umgang mit dem Wald. Seine Primärfunktionen für den Klimaschutz müssen verstärkt beachtet und genutzt werden, um als Beitrag der Daseinsvorsorge wirken zu können. Insbesondere in Schutzgebieten und für siedlungsnahen Waldflächen gilt, dass die Holzproduktion hier zurücktreten muss, um Kaltluftentstehungsgebiete abzusichern, Kohlenstoff zu binden, Erholungsraum zu sichern und Grundwasser neu zu bilden.

Spezifisch:

Der Waldanteil der Tevereiner Heide wird nach „altem“ forstwirtschaftlichen „Denken“ v.a. holzwirtschaftlich bearbeitet. Schon die forstwirtschaftliche Nutzung in einem Naturschutzgebiet einer solchen Güte (FFH) überhaupt ist umstritten. (Gerichtsurteil Leipzig, anhängige Klagen gegen Deutschland am EUGH.) Der hohe Kiefernbestand ist künstlich geschaffen worden und krankt an den klimatischen Veränderungen in Folge der Trockenheit und damit einhergehendem Schädlingsbefall.

Wie auch der Revierförster Herr von dem Heiden an verschiedenen Stellen im Ausschuss betonte, müssen in der Zukunft klimaresilientere Baumarten gepflanzt werden. Autochthone Bäume sind immer noch die bestangepassten Bäume und – sie pflanzen sich zumeist selbst!

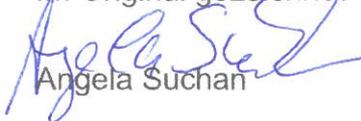
Spätestens durch die massive Bewirtschaftung dieses Jahres, die einhergeht mit vielfachen Beschwerden aus der Bürgerschaft, ist ein Umdenken dringend angezeigt. Auch die ökonomische Logik der Aufwands- und Ertragsrechnung ist durch die negativen Betriebsergebnisse der letzten Jahre (vgl. Vorstellung letztjährigen Forstwirtschaftspläne/ Ergebnisberichte) kritisch zu überprüfen.

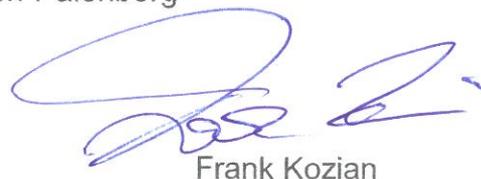
U.a. auch deswegen, da die Kosten der Schadensbeseitigung wegen Beschädigung der Wegestrecken durch Harvester und Lkws zum Abtransport im Forstwirtschaftsplan nicht einkalkuliert werden. Kurzum: Die Verkaufserlöse decken die Kosten schon lange nicht mehr!

Ökologisch angezeigt und ökonomisch ratsam erscheint nunmehr die Frage, ob eine weniger intensive Bewirtschaftung, die der Wegesicherung geschuldet bleiben muss, nicht sogar ein wirtschaftlich besseres Ergebnis zulässt. Zumindest ist davon auszugehen, dass hier keine oder nur sehr geringe Belastung der Kommune entsteht. Wald und Spaziergänger*innen werden es auf jeden Fall danken.

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Übach-Palenberg

Im Original gezeichnet


Angela Suchan


Frank Kozian